

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Niederschrift zur 4. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

öffentlicher Teil

Sitzungstermin: **Mittwoch, den 13.06.2018**
Sitzungsbeginn: **18:07 Uhr**
Sitzungsende: **18:36 Uhr**
Ort, Raum: **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Remise**

Anwesend sind:

Vorsitzender

Böhmchen, Rainer BfF

Mitglieder

Barth, Holger CDU
Elmer, Hannelore SPD
Genilke, Rainer CDU
Linde, Udo DIE LINKE.
Strauß, Gerhard Grüne/B 90
Zimniak, Thomas CDU

Sachkundige Einwohner

Holst, Marianne CDU
Schmidt, Marlies CDU

Bürgermeister

Gampe, Jörg Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Zajic, Anja FB FW

Verwaltungsmitarbeiter

Vogel, Paula Presse/ÖA
Voigt, Andrea Büro SVV

Abwesend sind:

Sachkundige Einwohner

Harenz, Angela	DIE LINKE.	unentschuldigt
Klahn, Rita	BfF	entschuldigt
Rädisch, Elke	DIE LINKE.	entschuldigt

Tagesordnung:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 3 vom 12.04.2016
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung des Rechnungsprüfungsausschusses Nr. 4 vom 13.06.2018
Vorlage: BV-2018-071
- TOP 4** Jahresabschluss 2011 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2018-072
- TOP 5** Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2011
Vorlage: BV-2018-073
- TOP 6** Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokoll:

- TOP 1** **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Ausschussvorsitzenden Herrn Böhmchen**

- TOP 2** **Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 3 vom 12.04.2016**

Einwände gibt es nicht, die Niederschrift Nr. 3 vom 12.04.2016 ist somit bestätigt.

- TOP 3** **Feststellung der Tagesordnung des Rechnungsprüfungsausschusses Nr. 4 vom 13.06.2018**
Vorlage: BV-2018-071

Beschluss

Der Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt die Tagesordnung des Rechnungsprüfungsausschusses Nr. 4 vom 13.06.2018.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

- TOP 4** **Jahresabschluss 2011 der Stadt Finsterwalde**
Vorlage: BV-2018-072

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stellt entsprechend § 84 BbgKVerf den für das Haushaltsjahr 2011 vorgelegten und testierten Jahresabschluss 2011 mit einem ordentlichen Verlust in Höhe von 404.313,63 EUR und einem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 25.268,12 EUR fest.

Der Verlust wird durch Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 7.919.121,39 EUR gedeckt. Das außerordentliche Ergebnis kann zur Deckung der Folgejahre herangezogen werden.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0****Protokoll**

Erläuterungen zum Jahresabschluss 2011 gibt **Frau Zajic**:

Vorab erfolgt die Information, dass die Berichte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und des RPA noch nicht vorliegen, sie hofft aber bis zur SVV. Am Zahlenwerk wird sich nichts ändern. Das RPA ist mit Beginn der Prüfung im Dezember 2017 in Kenntnis gesetzt worden und hat Ende April den vorliegenden Bericht bekommen, um vorzuarbeiten.

Die Schlussbilanz des ehem. BSB war komplett ergebnisneutral einzubuchen, die Auswirkungen der Wertgutachten zu beachten. Zeitgleich wurden der Betrieb gewerblicher Art Sportstätten eröffnet und jede Position war mit Ihrem Nettowert zu erfassen.

Zu Beginn des Jahres 2011 bis ca. Ende 2015 war es vom Programm her nur schwer möglich, dies darzustellen. Da in den jeweiligen Ergebniskonten „nur“ die Nettowerte enthalten sein durften. Bis Ende 2015 haben wir also über „Umwege“ mit Hilfe der Kostenrechnung die Vorsteuer- und Umsatzsteuerbeträge herausgefiltert, um damit auch saubere Meldungen an das Finanzamt machen zu können. Dann war auch das Programm soweit, dass wir mithilfe von Vorsteuer- und Umsatzsteuerkonten diese Sachverhalte darstellen konnten. Also musste rückwirkend ab 2011 alles korrekturbuchung werden. Somit sind wir ab diesem Zeitpunkt in der Lage, eine saubere Nettoerfassung und die Führung von Vorsteuer- und Umsatzsteuerkonten zu realisieren. In den jeweiligen Personenkonten erfolgt jedoch weiterhin eine Bruttoerfassung.

Bei Eingabe der Buchung müssen verschiedene Steuerschlüssel verwandt werden, damit das Programm „richtig“ zuordnet 0, 7 und 19%. Im Ertragsbereich mussten wir wieder auf die Führung von Unterkonten zurückgreifen. Obwohl wir diese ab dem Jahr 2015 einstampfen wollten.

Da wir eine Ist-Versteuerung haben, müssen die Buchungen periodengerecht zugeordnet werden.

Die Abgaben der KÖSt, EÜR und Gewerbesteuer sind bis 2016 erfolgt.

Die Schlussbilanz des BSB war einzubuchen.

Die Prüfung erfolgt Stichprobenartig. Es wurden alle zum Prüfbeginn Dezember 2017 geforderten Unterlagen vorgelegt. Jahresanlagennachweis, Bilanz, Ergebnis-/Finanzrechnung, Forderungen, Verbindlichkeiten, insgesamt eine Checkliste mit 10 Seiten. Das Sachanlagevermögen wurde Stichprobenartig geprüft, alles Werthaltig, waren Investitionen auch Investitionen und war Aufwand, die Übernahme als auch die Beachtung der Wertgutachten -> daraus ergab sich die Änderung.

In einem zweiten Schritt wurden Forderungen als auch Verbindlichkeiten geprüft.

Aus dem Prüfungsergebnis ergibt sich eine Umbuchungsliste, die abzuarbeiten ist und wünschenswerter Weise mit dem Stand der Prüfer übereinstimmt.

Da der Sachverhalt Wertgutachten als nicht werthaltig zur Eröffnungsbilanz gewertet wurde, wurde hier eine Korrektur gegen Basisreinvermögen vorgenommen. Das heißt, jede Buchung rückgängig gemacht und neu eingebucht. Hier müssen Ergebnis-/Finanzrechnung und Bilanz hinterher auch wieder übereinstimmen. Es gab Berichtigungen zu den Wertberichtigungen auf Forderungen, diese wurden zu gering angesetzt. Weitergereichte Fördermittel mussten als ARAP dargestellt werden.

Im Ergebnisplan war seinerzeit ein Defizit i.H.v. 1,1 Mio. € geplant. Hierin war nur die laufende Haushaltswirtschaft geplant, nicht das Einbuchen der Bilanz des BSB. Bei der

Planaufstellung für 2011 waren die Aufwendungen für die Schwimmhalle und das Stadion bekannt, es wurde aber bei der Haushaltsplanung nicht angenommen, welche Auswirkungen sich durch die Übertragung ergeben. Es kann trotz der Einbuchungen ein etwas positiveres aber weiterhin negatives Ergebnis verzeichnet werden.

Herr Böhmchen hat festgestellt, dass die Eigenkapitalquote der Stadt sich kontinuierlich vermindert, 2008 waren es 66,4 %, 2011 liegt diese bei 60,6 %. Das ist sicher eine gute Eigenkapitalausstattung aber die geringer werdende Tendenz stört.

Hierauf antwortet **Frau Zajic**, dass das Eigenkapital anders ist wie bei den HGB-Bilanzen, kein Wert der in Vermögen zu messen ist. Es ist ein Saldo aus den Passiv- und Aktivposten. Die Eröffnungsbilanz wurde korrigiert, ansonsten darf laut Bewertungsvorschriften des Landes Brandenburg nicht in das Basisreinvermögen bis 4 Jahre nach der Eröffnungsbilanz gebucht werden. Von daher war 2011 das letzte Jahre, das gegen Eröffnungsbilanz gebucht werden konnte und das Basisreinvermögen wurde um 3 Mio. € reduziert, somit muss sich natürlich auch die Quote ändern.

Frau Elmer fragt nach einem Ausblick für 2012.

Derzeit liegt das Ergebnis von 2012 um das 9-fache höher als das geplante, gem. **Frau Zajic**. In 2012 hatten wir ein positives Ergebnis von rund 447.00 € geplant und momentan haben wir das 9-fache davon.

Auf die Nachfrage von **Frau Elmer** zur Eigenkapitalquote antwortet **Frau Zajic**, dass diese berechnet werden muss, wenn alle Zahlen stehen.

Auf der Seite 18 des Rechenschaftsberichtes steht unter der Überschrift Abschreibungen, dass 93.481 € Forderungen waren, die uneinbringlich sind und somit ausgebucht wurden. **Herr Böhmchen** würde gern wissen, um was es sich da handelt.

Hierzu antwortet **Frau Zajic**, dass das Forderungen aus dem Ergebnisbereich sind, diese resultieren aus vielen kleinen Forderungen, z. B. wenn Bürger die Geburtsurkunden nicht bezahlen. Das summiert sich, das ist ein regelmäßiger Wert, der noch gering ist. Wir sind einer der wenigen Kommunen, die keine Mindestbetragsregelung haben aber wenn Bürger das Insolvenzverfahren in Anspruch nehmen und die 7 Jahre Wohlverhaltensphase hinter sich haben, müssen auch wir alle Forderungen ausbuchen. Andere Kommunen entlasten ihre Vollstreckungen indem sie Kleinbetragsregelungen haben von 10 bis 15 €. Unsere Urkunden liegen im Schnitt in diesem Bereich. Dies würde bedeuten, dass kein Bürger mehr die Urkunden bezahlen würde, von daher haben wir keine Kleinbetragsregelung.

Da der testierte Jahresabschluss noch nicht vorliegt, stimmt der RPAS über den Entwurf des Beschlusses für die SVV ab.

Die Unterlagen sollten bis zur SVV vorliegen, sofern nicht, müsste der TOP in den September verschoben werden.

**TOP 5 Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2011
Vorlage: BV-2018-073**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Hauptverwaltungsbeamten gem. § 82 BbgKVerf für den testierten Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2011 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Herr Böhmchen spricht einen Dank an Frau Zajic und an Herrn BM Gampe aus.

Er äußert die Hoffnung und den Wunsch, dass nicht mehr alle 2 Jahre über einen Jahresabschluss abgestimmt wird, sondern über 2 Jahresabschlüsse in einem Jahr, um zeitnah die Jahresabschlüsse vornehmen können.

Herr BM Gampe dankt im Namen der Kollegen.

Die Jahresprüfung 2012 ist bereits für den August angemeldet, die Dauer ist abzuwarten. Die Verwaltung ist bemüht, den Jahresabschluss 2012 zum Ende d.J. 2018/Anfang d.J. 2019 vorzulegen und weitere Jahresabschlüsse zügig aufzuholen.

TOP 6 Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder

Anfragen entsprechend der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

Finsterwalde, 22.06.2018



Rainer Böhmchen
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses



Andrea Voigt
Protokollantin